

Bekanntmachung Nr.: 114/2024

des Amtes Mitteldithmarschen

für die Gemeinde Arkebek

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arkebek

Aufstellungsbeschluss

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Arkebek hat in ihrer Sitzung am 29.06.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arkebek für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese dient der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - sind eingeladen, an dieser

Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 22.05.2024 um 19.00 Uhr

im Casino Albersdorf, Dithmarsenpark 9, 25767 Albersdorf

teilzunehmen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Arkebek jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Meldorf, den 15.04.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

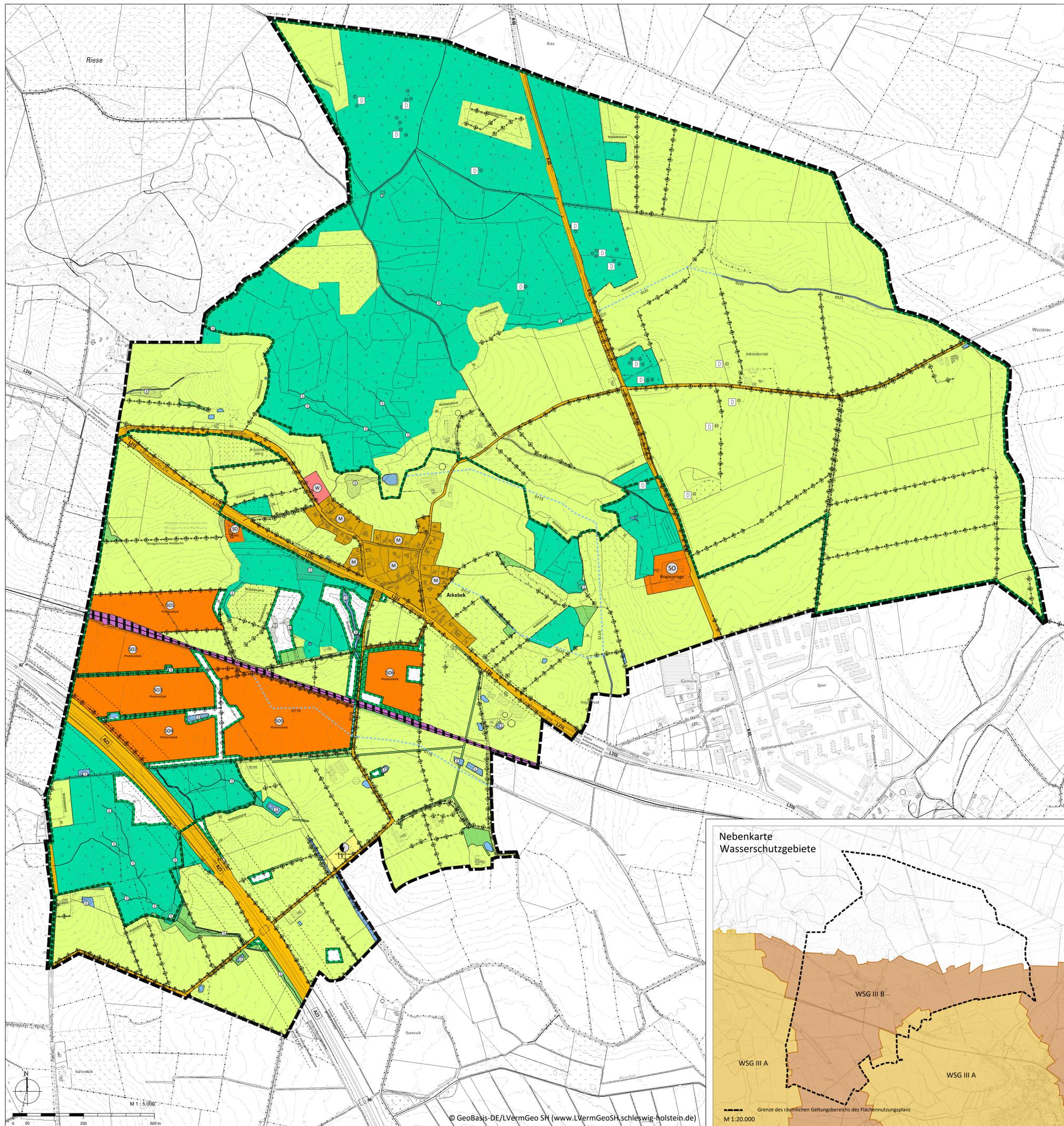
(Nagies-Matthias)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Arkebek in der Zeit vom **23.04.2024** bis einschließlich **02.05.2024** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **23.04.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de

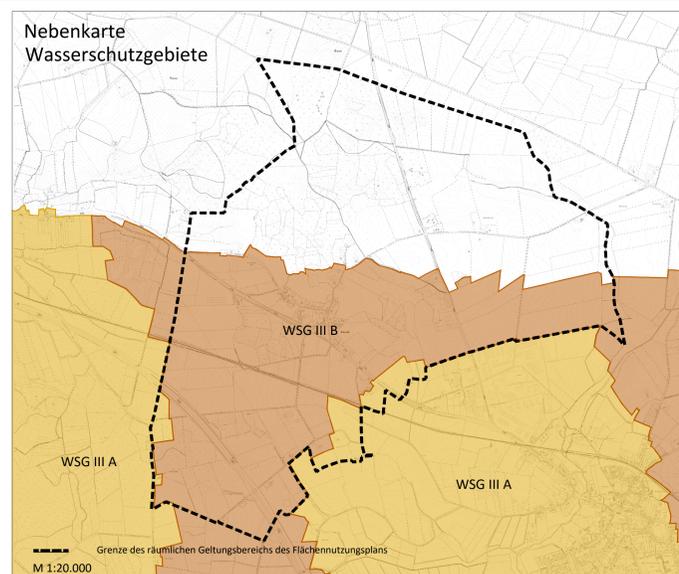
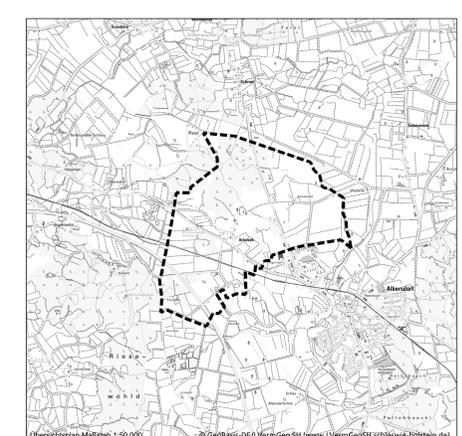
Meldorf, den 18.04.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-



- Zeichenerklärung**
 Es gilt die Planzeicherverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Art der baulichen Nutzung**
- W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Bauflächen
 - S Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Überörtlicher Straßenverkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Grünflächen**
- Grünfläche, Zweckbestimmung: naturbestimmte Flächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Wasserflächen
 - Gaben mit amtlicher Bezeichnung, z.B. 0125
 - Verrohrter Graben mit amtlicher Bezeichnung, z.B. 0125
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Übernahme**
- Bahnanlagen
 - Gesetzlich geschützte Biotope, flächig
 - Gesetzlich geschützte Biotope, linienförmig (Knicke), gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m § 21 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
 - Waldabstand, gemäß § 24 Landeswaldgesetz (LWaldG)
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Einzelanlage (Hügelgrab), die dem Denkmalschutz unterliegt
 - Naturdenkmal (hier windgeschorene Weißbuche)
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
 - Bemaßung in Meter
 - Bauverbot- und Baubeschränkungszone der Autobahn und Landesstraße gemäß § 29 Straßen- und Wegegesetz (StrWG)

Es gilt die BauNutzungsverordnung in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, 6)



Gemeinde Arkebek
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN